

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von S. Kirchner, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Kreuzschen Buch-
handlung, Breitenweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 58.

Halle, Sonntag den 10. März
Hierzu eine Beilage.

1850.

Verzeichniß

der
in der Sitzung der Stadtverordneten
am 11. März d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Erhöhung eines Etatsstitels bei der Kammerei.
- 2) Genehmigung eines Abkommens im Betreff der Erhaltung der Wege u. auf dem Gottes-Acker.
- 3) Revision der Moriskirchenrechnung.
- 4) Anträge in Bezug auf die Arbeits-Anstalt.
- 5) Gesuch um Ueberlassung eines Communalstücks an Nicolai.
- 6) Antrag wegen Uebergabe der Polizei an den Staat.
- 7) Anschaffung von Utensilien fürs Gewerbegericht.
- 8) Anlegung eines Brunnens in der Zwingerstraße.

Deutschland.

Berlin, d. 9. März. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Kreisgerichts-Rath Golbe zu Neuhaldeleben den Rothten Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Schlossergesellen Heinrich Czoch zu Potsdam und dem Flurwächter Heinrich Gottlieb Höcke zu Bielefeld die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz, und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Vorsitzende des Verwaltungsraths, von Radowitz, von Frankfurt a. M. hier angekommen.

Die sächsische Regierung hat sicherm Vernehmen nach sich gegen die preussische dahin ausgesprochen, daß sie sich von dem Bündniß vom 26. Mai nicht lossage. — In einem unter Theilnahme des Generals von Radowitz abgehaltenen Minister-rath soll beschlossen worden sein, daß sich die preussische Regierung in Erfurt für die sofortige Annahme der Verfassung mit dem Vorbehalt unverzüglicher Revision erkläre. (D. R.)

Wie wir hören, wird die Unterbringung badischer Truppen in preussischen Garnisonen folgendermaßen stattfinden: Das 2. badische Reiter-Regiment wird in Vereinigung mit dem 2. preussischen Dragoner-Regiment nach Landsberg a. d. W., Königsberg in der Neumark, Friedeberg und Arnswalde gelegt werden. Das 3. badische Reiter-Regiment in Vereinigung mit

dem 3. preussischen Ulanen-Regiment nach Fürstenwalde, Beeskow, Briesen und Kottbus. Ein Theil der 3. preuss. Artillerie-Brigade wird von Wittenberg nach Züterbogl verlegt werden, um der badischen reitenden Batterie Platz zu machen, und die badische Fuß-Artillerie wird nach Treuenbrieken in Garnison kommen. (C. C.)

Die „Neue Preussische Zeitung“ giebt sich der Hoffnung hin, daß die deutschen Regierungen den „Muth“ haben werden, vor den Erfurter Sonderbündlern mit einer offenen, ungeschwankten Erklärung aufzutreten, wodurch den neuen dortigen Verhandlungen und den Bundesstaatsabsichten ein schnelles Ende gemacht werde. „Es war ja schon bei den alten Deutschen eine löbliche Sitte, jedes Ding zweimal, einmal beim Becher und das andere Mal in Nüchternheit zu berathen, damit dem Beschluß weder Kühnheit, noch Weisheit gebreche.“ Auch wir hoffen, daß die nüchterne Berathung und die Weisheit in Erfurt vorherrschen werden. Daß dieselben aber in einer absolut negativen Haltung gegen den Bundesstaat bestehen sollten, zu tiefer Annahme giebt das bisherige Auftreten der Regierungen, welche Erfurt beschicken, glücklicherweise keine Veranlassung. (D. R.)

Abent, d. 6. März. Nachdem Hr. Aldenhoven die hier auf ihn gefallene Wahl eines Abgeordneten für das Volkshaus abgelehnt hat, ist bei der heutigen Nachwahl der Geheime Commercienrath Carl in Berlin gewählt worden.

Frankfurt a. M., d. 3. März. Es liegen uns hier sehr detaillirte Nachrichten über Abschluß und Inhalt des in München von den drei Königreichen unterm 27. Febr. abgeschlossenen Vertrags vor. Die Nachricht davon wurde gleich von dort telegraphisch nach Wien gemeldet. Um über das Ganze des Entwurfs ein unparteiisches und vollständiges Urtheil zu fällen, müßte man alle Artikel desselben vor Augen haben, mit deren Bekanntwerdung es der Natur der Sache nach wohl schwerlich einen langen Anstand haben dürfte, da das Actenstück in Dresden, in München, Stuttgart, Hannover und auch hier zur Kenntniß der Ministerien und Kanzleien gelangt ist und offiziell den Regierungen von Oesterreich und Preußen als Basis von anzuknüpfenden Unterhandlungen darüber vorgelegt werden wird, was bereits geschehen sein soll. Unter dessen will ich über den Inhalt des Abgeschlossenen referiren, was mir aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wurde. Der Vertrag wurde

also am 27. Febr. im Ministerium des Auswärtigen zu München von dem Staatsminister v. d. Pfordten bairischerseits, von dem Grafen Hohenthal im Namen Sachsens und von dem württembergischen Gesandten Grafen Degenfeld unterzeichnet. Er soll aus 19 Artikeln bestehen. Von einem Staatenhause ist überall nicht die Rede darin, sondern nur von einer Nationalrepräsentation, die, nach Art. 8, aus 300 Nationalvertretern bestehen soll, von denen 100 auf Oesterreich, ebenso viele auf Preußen und die übrigen 100 auf die andern Bundesstaaten kommen, gleichviel ob Oesterreich und Preußen mit ihren Gesamtstaaten oder nur mit dem größern Theil derselben dem Bunde beitreten. Ueberdies wird wenigstens ein Mitglied in jedem Bundesstaat gewählt. Letzteres ist offenbar eine den Kleinstaaten gemachte Concession, aber, wie man mir sagt, auch die einzige im ganzen Vertrag. Die Bundesregierung soll aus sieben Mitgliedern bestehen und über deren Zusammensetzung der Art. 3 besonders handeln. Ein anderer Artikel erklärt unsere freie Stadt für den Sitz der Bundesregierung. Die Mitglieder der letztern sind zwar an Instructionen gebunden, aber sie dürfen wegen Mangels derselben zu keiner Zeit die Abstimmung verweigern. Nach einem andern Artikel, den man mir als den zehnten bezeichnete, werden die Nationalvertreter aus den Landesvertretungen der sämtlichen Bundesstaaten gewählt. Zu dem Bereich der Bundesangelegenheiten gehören die Eisenbahnen, die Telegraphen, die Posten, die Schifffahrt, die Handels- und Zollsachen, die Gerichtsbarkeit und die Gesetzgebung in gemeinsamen Bundesangelegenheiten u. Der Vertrag garantirt in einem eigenen Artikel die deutschen Grundrechte und ein Schiedsgericht, und der Art. 11 bestimmt ausdrücklich, daß ohne Zustimmung des deutschen Parlaments kein Bundesgesetz und keine Steuer für die Bundesregierung vorgenommen werden kann. Die österreichische Regierung übrigens, zweifeln Sie nicht, wird den Vertrag zu dem ihrigen machen, da derselbe mit den von dieser Regierung in der Frage längst zuerkennengegebenen Ansichten und Principien vollkommen übereinstimmt. Unmittelbar vor der Unterzeichnung soll den betreffenden Bevollmächtigten noch eine sehr bestimmte Zusicherung in dieser Beziehung gegeben worden sein.

Ein anderes Schreiben aus Frankfurt versichert uns, daß einer der Artikel des Vertrags über die Zulässigkeit des freien Aneinanderschließens der Staaten sich ausspreche, woraus gefolgert werden könnte, daß das preussische Bündniß und der Erfurter Reichstag nicht als absolut unverträglich mit dem neuen Entwurfe betrachtet werden. Beide würden frei neben- und miteinander ihre volle Entwicklung anstreben können. Ueber den Vorstoß in der Bundesregierung soll der Vertrag noch keine Bestimmung enthalten. Im Falle des Beitritts von Preußen scheint man einen Wechsel zwischen Oesterreich und Preußen im Sinne zu haben. Bereits sei der Vertrag nach Berlin mitgetheilt. Den Landtagen soll er, wie es scheint, erst nach Auswechslung der Ratifikationen vorgelegt werden. In Uebereinstimmung mit Obigem sagt der Lloyd: Es soll in der bairischen Aufstellung den einzelnen deutschen Staaten das Recht gewahrt sein, innerhalb der Grenzen des deutschen Staats engere Bündnisse abzuschließen. Die bairische Aufstellung soll weit davon entfernt sein, der preussischen schroff entgegenzutreten. Man soll im Gegentheil darauf bedacht gewesen sein, sich derselben insoweit zu nähern, daß ein Anschluß Preußens an dieselbe möglich, selbst wahrscheinlich werde. (Allg. Z.)

Frankfurt a. M., d. 6. März. Der Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 22. Februar in Betreff des Donner'schen Antrags ist bis heute dem Senat noch nicht zugestellt worden. In der heutigen Sitzung beantragte Dr. Binding, bei Uebergabe desselben den Senat um schleunigste Rück-

äußerung zu ersuchen, damit im Fall des Anschlusses der Erfurter Reichstag noch zeitig beschickt werden könne. Dieser Antrag wurde jedoch mit 53 gegen 30 Stimmen (unter erstern die meisten Senatsmitglieder) verworfen. Dr. Souhay äußerte u. A., die Vorgänge seit dem letzten Beschlusse, namentlich der kurhessische Ministerwechsel und der zu erwartende neue Verfassungsentwurf, habe selbst bei eifrigen Anhängern des Bündnisses vom 26. Mai Bedenken aufkommen lassen.

Karlsruhe, d. 6. März. Die Ständeversammlung ist heute vom Großherzog in Person eröffnet worden. Nach einem Rückblick auf den Zustand des vorigen Jahres, sagt die Thronrede weiter:

Auf den Thron meiner Väter zurückgekehrt, habe ich dem Gesetz wieder Achtung verschafft und mit der gereiteten Verfassung ein Banner errichtet, um das sich alle schaaren sollen, die zu wirken bereit sind für des Vaterlands Ehre und Wohlfahrt. Was wir aber hierfür auch thun mögen, es ist in seinem Erfolg wesentlich bedingt durch die glückliche Lösung der großen Verfassungsfrage, welche die Gemüther der Deutschen aller Stämme fort und fort in Aufregung erhält. Der erste Versuch hierzu ist mißlungen. Aber ein zweiter Weg nach dem gleichen Ziele ist durch das Bündniß zwischen Preußen und einer Reihe anderer deutscher Staaten eröffnet. Ich bin dieser Vereinbarung beigetreten, treu meinen stets bewährten Gesinnungen und mit dem festem Entschluß, so viel an mir ist, mitzuwirken, daß dem lebhaft erwachten gerechten Selbstgefühl der Nation Genüge geschehe und Deutschland einig im Innern und stark nach Außen sei. Daß ich dabei im Sinne des Landes handelte, konnte mir, nach allen früheren Vorgängen, keinen Augenblick zweifelhaft sein. Die Urkunden über das abgeschlossene Bündniß werden Ihnen vorgelegt werden, und mit vollkommener Zuversicht sehe ich Ihren Beschlüssen hierüber entgegen.

Als die bedeutendsten Vorlagen, welche zu erwarten sind, werden erwähnt: über die Polizei der Presse, über die Verein- und Volksversammlungen. In Bezug auf die Amnestie endlich heißt es:

Nur mit Schmerz erfüllt es mich, daß eine dreimalige Auflehnung zum Surze des Thrones und der Verfassung, die Verschuldung unfählichen Glends und ungebeugter Trotz, die Nothwendigkeit herbeigeführt haben, der Strenge des Gesetzes ihren Lauf zu lassen. Die Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten, die Mißachtung der Gesetze ihr Untergang. Das im Auge zu haben als Regent ist meine Pflicht. Mein Recht, das schönste der Krone, ist die Gnade. Gerne übe ich sie gegen die Einzelnen, die sie reuevoll anrufen, wenn es nur immer vereinbar ist mit dem Ernste der Gerechtigkeit und der Fürsorge für die Gesamtheit.

Stuttgart, d. 5. März. Der „Staats-Anzeiger“ erklärt das vielfach und mit großer Bestimmtheit verbreitete Gerücht, daß der König mit der königlichen Familie nach Friedrichshafen überzusiedeln gedenke, für eine leere Erfindung. — Der an Stelle des Grafen von Thun neu ernannte preussische Gesandte, Kammerherr und Legationsrath v. Sydow, hat dem Könige sein Beglaubigungs-Schreiben überreicht.

Braunschweig, d. 6. März. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung wurde der Landsyndicus Oesterreich zum Abgeordneten ins Staatenhaus gewählt.

Gotha, d. 7. März. Unser Herzog ist vorgestern wieder von seiner Reise nach London zurückgekehrt. Was auch über den Zweck dieser plötzlichen Reise vermutet wird, ist eben nur Vermuthung; etwas Gewisses weiß man hierüber nicht.

Dresden, d. 8. März. In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer wurden die Verhandlungen über die deutsche Frage zu Ende geführt. Nach dem Schlußwort des Referenten der Majorität des Ausschusses Abg. Biedermann bemerkte der Staatsminister v. Beust, daß eine Regierungsmithteilung über das Resultat der in München gepflogenen deutschen Verfassungsverhandlungen keineswegs in weiter Ferne stehe, da diese Verhandlungen bereits zum Abschluß gebiehen seien und daß nur formelle Gründe ihn noch verhinderten, dasselbe jetzt mitzutheilen. Es erfolgt nun die Abstimmung über

die verschiedenen Anträge, von welchen folgende Annahme fanden: Der allgemeine Antrag der Ausschussmehrheit: „Die Kammer wolle gegen die Regierung als ihre feste Ueberzeugung aussprechen: daß sie eine schleunige und unverzögerte Erledigung der deutschen Verfassungsfrage im Geiste der schon von der Nationalversammlung zu Frankfurt angestrebten Begründung eines Bundesstaats mit parlamentarischer Regierung und einer aus Wahlen des Volks hervorgehenden Gesamtvertretung als die unerläßliche Bedingung nicht allein der Herstellung eines gesicherten und dauernden Zustandes der allgemeinen deutschen Verhältnisse, sondern insbesondere auch einer gedeihlichen Entwicklung der innern sächsischen Angelegenheiten und einer erspriesslichen Thätigkeit der sächsischen Volksvertretung betrachte.“ Der Zusatz zu diesem Antrage (mit 36 gegen 32 Stimmen): „daher auch nur einer in diesem Sinne aufrichtig vorgehenden Regierungspolitik ihre Unterstützung zu gewähren vermöge.“ Funke's Antrag (einstimmig): „Die Kammer wolle noch vor dem Eingehen auf die specielle Berathung beschließen, gegen die Regierung ihre Erwartung zu erklären, daß dieselbe bei Erledigung der deutschen Verfassungsangelegenheit die dem sächsischen Volke durch die Verfassung und Grundrechte zugesicherten Freiheiten aufrechterhalten werde.“ Nr. 1 der speciellen Anträge des Ausschusses (mit 38 gegen 30 Stimmen): „Den Verwaltungsrath aufs neue unverweilt durch einen Bevollmächtigten zu beschicken und somit an den Verhandlungen desselben wieder Theil zu nehmen, auch auf diesem Wege die mit Rücksicht auf den zur Zeit noch beschränkten Umfang des Bundesstaats und Sachsens Stellung in demselben ihr etwa nothwendig scheinenden, jedoch mit dem Wesen des constitutionellen Bundesstaats verträglichen Abänderungen des Entwurfs vom 26. Mai 1849 als transitorische Bestimmungen bis zu dem zu hoffenden Beitritte der übrigen reindeutschen Staaten zu beantragen.“ Nr. 4 derselben Anträge (gegen 31 Stimmen): „Bei der dem Reichstage zu machenden gemeinsamen Vorlage der Verfassung so wie bei den auf des letztern Beschlüssen von Seiten der verbündeten Regierungen abzugebenden Erklärungen jeder etwa versuchten Schmälerung der im Entwurfe vom 26. Mai 1849 verbürgten Freiheiten und constitutionellen Einrichtungen ihre Zustimmung zu versagen.“ Nr. 5 derselben Anträge (gegen 29 Stimmen): „Inzwischen Alles aufzubieten, sowohl im Wege direkter Verhandlungen als auch durch den Verwaltungsrath, um die Regierungen von Baiern und Württemberg zu einer Vereinbarung mit den Staaten des Bündnisses vom 26. Mai und zur Theilnahme am Reichstage zu bewegen.“ Nr. 6 derselben Anträge (gegen 26 Stimmen): „In gleicher Weise dahin zu wirken, daß der Weg, den der Verwaltungsrath zur Anbahnung eines Unionsverhältnisses mit Oesterreich durch Niederlegung einer besondern Commission (in seiner 49. Sitzung am 9. Decbr. v. J.) und Beauftragung derselben mit gutachtlichem Bericht hierüber eingeschlagen hat, unverdrossen und beharrlich befolgt werde.“ Der Antrag des Abg. Biedermann im ersten Theil (einstimmig): „Die Kammer wolle unter Hinweis auf §§. 2, 86, 97, 152 und 154 der Verfassungs-urkunde ihr Recht der Zustimmung zu jeder Feststellung einer deutschen Verfassung, die von einer oder von einzelnen deutschen Regierungen ausgeht und woran die sächsische Regierung sich betheiligen möchte, wahren“; derselbe Antrag im zweiten Theile (gegen 3 Stimmen): „und für strenge Aufrechthaltung dieses Rechts die Rathgeber der Krone ausdrücklich verantwortlich machen.“

Ludwigslust, d. 5. März. Heute fand hier die durch Sprengels Ablehnung nothwendige zweite Wahl für das deutsche Volkshaus in Erfurt statt. Die zweite Abstimmung entschied mit 33 von 64 Stimmen für den Advokaten Dr. Bötze

hier selbst; 31 Stimmen fielen auf den Advokaten Dr. Schlie-
mann in Rostock.

Schleswig-Holstein, d. 5. März. Der „Hamburger Correspond.“ schreibt aus Flensburg: Heute aus Sundewitt und von Alsen bringen zum heutigen Pferdemarkt das Gerücht zu uns, daß von Kopenhagen per Telegraph auf Alsen die Nachricht eingelaufen sei, der Waffenstillstand sei auf ein ganzes Jahr verlängert, und daß man in Folge dessen die dänischen Vorposten eingezogen habe und die Alsen Besatzung auf ein Bataillon zu reduciren bereits beginne. Hiermit übereinstimmend erzählen Pferdehändler aus Jütland, daß die Besatzung der Festung Fredericia bis auf die Hälfte entlassen werde. Wir glauben nicht an diesen dänischen Schlafrunk; wir halten vielmehr dafür, daß wir die Dänen hier haben können, noch bevor wir bereit sind, sie würdig zu empfangen. — Die Gerüchte vom Süden sind natürlich ganz entgegengesetzter Art.

Wien, d. 4. März. Auf Anordnung des Ministeriums des Innern fand heute in dem Stephansdome eine der hohen Bedeutung des Tages, welcher Oesterreich seine Verfassung verlieh, entsprechende kirchliche Feierlichkeit statt. In den Kasernen war die Mannschaft zum Gottesdienste ausgerückt, die Generale und Stabsoffiziere waren vom hohen Kriegsministerium eingeladen worden, sich im Dome einzufinden. Ein Grenadiersbataillon bildete in der Fronte gegen das sogenannte Riesenthor in der Kirche das Spalier. Der Fürst Erzbischof functionirte bei dem Hochamte, welchem das Gesamtministerium, eine glänzende Generalität, zahlreiche Hofchargen, der Clerus und eine große Anzahl von Staatsbeamten in Uniform beiwohnten. Die Emporkirche, festlich erhellet, bot mit den rings wallenden kirchlichen Ornamenten und Fahnen einen imposanten Anblick dar. — Auf Anordnung des Civil- und Militärgouverneurs ist das Tageblatt „die Geißel“ wegen seiner mit dem Ausnahmezustande unverträglichen Haltung unterdrückt worden.

Der Lloyd bringt folgende Mittheilung über die österreichisch-bairischen Vorlagen über die deutsche Verfassung, datirt Wien, 4. März. Ob ihre Richtigkeit größer ist als die der vielen andern widerrufenen und berichtigten Angaben, welche die Zeitungen in den letzten Wochen brachten, können wir natürlich nicht verbürgen. „Gestern, sagt man, sollen in Berlin die Vorschläge des neuen Dreikönigsbündnisses dem preussischen Kabinete mitgetheilt worden sein, und somit wird eine Reihe diplomatischer Unterhandlungen ihren Anfang nehmen, welche allerdings mehr Aussicht haben, zu einem erspriesslichen Ende zu führen, als die bis jetzt geführten. Die Königreiche Baiern, Württemberg und Sachsen haben sich über die leitenden Grundsätze verständigt, welche sie bei der politischen Organisation Deutschlands zur Geltung zu bringen wünschen, aber sie sollen ihre Vorschläge keineswegs als ein abgeschlossenes Werk betrachten, welches keiner Abänderung fähig ist. Das preussische Bündniß hatte die starre Form bereits angenommen, welche den deutschen Staaten wenig mehr als Beitritt oder Austritt möglich machte. Es eignete sich, eben weil es schon fertig gemacht war, nicht so zur Ausnahme aller deutschen Staaten in seinen Kreis, wie das neue Bündniß, welches eine elastischere und dehnbarere Gestaltung haben soll, bei welcher noch manche Wünsche und Rücksichten beachtet werden können. Nach dem neuen Dreikönigsbündnisse wird die oberste executive Gewalt, wie man sich erzählt, einem Direktorium übergeben werden, bei welchem Oesterreich und Preußen und die andern vier Königreiche je Eine Stimme, und Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel vereint auch Eine Stimme führen werden. Die kleineren deutschen Staaten sollen durch Anschluß an einen der größern stimmführenden Staaten auch ihren Einfluß im Direktorium geltend machen

können. Ein Volkshaus aus den Wahlen der Gesetzgebungen der einzelnen Staaten ist beliebt worden, und die Zahl von dessen Mitgliedern soll auf 300 festgesetzt sein."

Frankreich.

Paris, d. 5. März. Die Besorgnisse vor einem Kriege mit dem Auslande aus Veranlassung der Schweiz sind für den Augenblick in den Hintergrund getreten, da der Glaube um sich greift, daß Preußen und Oesterreich keineswegs geneigt sind, ohne Noth einen allgemeinen Brand anzufachen. Die öffentliche Meinung beschäftigt sich wieder mehr mit den inneren Angelegenheiten, unter denen die Wahlen vom 10. März und das Gesetz über die Bürgermeister oben an stehen.

Zu Caen sind mehrere angeblich in ein legitimistisches Complot verwickelte Personen verhaftet worden. Als Chef desselben wird ein gewisser Riverain bezeichnet, der sich einen Adjutanten Heinrich's V. nannte und zur Ertheilung militärischer Grade ermächtigt zu sein behauptete. Die ganze Geschichte scheint so wenig Bedeutung zu haben, als das jetzt verschollene Complot der Straße Rumpfard. — Auch zu Eceaur haben vorgestern die Arbeiter eine Socialisten-Versammlung, welcher Covoye, Compier und Lamarque als Vertreter des Berges beiwohnten, ohne Weiteres vom Platze gejagt, als die Mitglieder nach beendigter Sitzung auf der Straße ein Loblied auf die Guillotine sangen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 4. März. Im Unterhause erwiderte Lord Palmerston auf eine Fragestellung wegen Verlängerung des schleswig-holsteinischen Waffenstillstandes, daß derselbe zwar noch nicht verlängert sei, daß aber keine der beiden kriegsführenden Parteien die Absicht haben dürfte, ihn zu brechen. Auf eine Interpellation Hume's über die griechische Frage, bemerkte Lord Palmerston, daß man auf die Weigerung Griechenlands, gerechte Forderungen zu erfüllen, Repressalien gebraucht habe, daß Frankreichs Vermittelung angenommen, ein französischer Agent aber noch nicht in Griechenland angekommen sei. Die diplomatischen Verbindungen haben nie aufgehört.

Eine Petition gegen eine regelwidrige Wahl für die City von London (es ist die Baron Rothschild's gemeint), welche dem Unterhause eingereicht werden sollte, ist, wie der Sprecher in der gestrigen Sitzung verkündigt hat, zurückgezogen worden. „Man glaubt“ — sagt die „Times“ — „daß Lord John Russell nur hierauf gewartet hat, um mit seinem Gesetz-Vorschlage zu Gunsten der Zulassung von Juden zum Parlamente wieder hervorzutreten, und daß er die Bill der vorigen Session jetzt wieder und, wie man hofft, mit besserem Erfolge, vor das Haus bringen wird.“ —

Griechenland.

Wien, d. 5. März. So eben kommt uns folgende telegraphische Depesche aus Triest vom heutigen Datum zu: Aus dem Piræus, d. 26. v. M. Die Blockade ist verschärft, mehrere Schiffe sind beschossen, über 160 griechische Fahrzeuge weggenommen worden. Der k. k. Dampfer Marianna macht Jagd auf Piraten. Das französische Geschwader ist am 23. von Burla nach Agrilia aufgebrochen.

Vermischtes.

— **Thorn**, d. 2. März. Der Eisgang der Weichsel hatte unsere Brücke bis auf die großen beiden Sprengwerke ziemlich ganz zerstört; seit letztem Montag zeigte sich nur noch sehr wenig Eis im Strom und man glaubte alle weitere Gefahr besei-

tigt, besonders da auch der Wasserstand die Höhe von 14 Fuß nicht überstiegen hatte, und sonach für unsere Niederungen nicht gefahrbringend geworden war. Gestern in aller Frühe fand sich indeß bei steigendem Wasser von neuem eine so bedeutende Eismasse im Strome, daß die Ueberreste der Brücke der Gewalt nicht länger widerstehen und auch die kostbaren Sprengwerke nicht weiter gerettet werden konnten. Heute ist der Strom frei vom Eise, das Wasser jedoch im Wachsen begriffen, in einer Höhe von 15 Fuß 6 Zoll. Von Warschau sollen Nachrichten von einer großen Wassernoth hier sein.

— **Wien**. Die neulich mitgetheilte Nachricht von einer heftigen Differenz zwischen Meyerbeer und einer das Censoramt übenden einflussreichen Person bei der vorletzten Probe des „Propheten“ war dem Wanderer, wie dies Blatt jetzt erklärt, „durch ein bedeutendes Vergrößerungsglas“ zugekommen, weshalb dasselbe nachträglich das „winzige, aber wahre Faktum“ folgen läßt. „Es wurde danach“, so wird nun erzählt, „nichts beanstandet, als das Läuten der Glocken bei des Propheten Krönung in der Kirche, wobei das Volk auf die Kniee zu fallen und ans Herz zu klopfen hat. Das Wegbleiben dieser Glockentöne schien wünschenswerth, Herr Meyerbeer mußte jedoch darauf bestehen, indem der Glockenton für das Ensemble der Musik berechnet war, doch einigte man sich bald dahin, daß Knaben mit dem Glockenspiele über die Bühne schreiten und somit der musikalische Effekt ungeschmälert bleibt, ohne daß der kirchliche Ritus profanirt würde. Von einer weiteren Reue von Seiten Meyerbeer's war keine Rede und die ganze Angelegenheit schnell ausgeglichen.“

Gesetz,

betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

(Fortsetzung.)

Zweiter Abschnitt.

Ablösung der Reallasten.

Titel I.

Ablösbarkeit.

§. 6. Alle beständigen Abgaben und Leistungen, welche auf eigen- thümlich oder bisher erbpachts- oder erbzinsweise besessenen Grund- stücken oder Berechtigungen lasten (Reallasten), sind nach den Vor- schriften dieses Abschnitts ablösbar. Ausgeschlossen von der Ablösbar- keit nach den Bestimmungen dieses Gesetzes sind die öffentlichen Lasten mit Einschluß der Gemeindelasten, Gemeinde-Abgaben und Gemeinde- dienste, so wie der auf eine Deich- oder ähnliche Sozietät sich bezie- henden Lasten, ferner Abgaben und Leistungen zur Erbauung oder Unter- haltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, wenn letztere nicht die Gegenleistung einer ablösbaren Reallast sind, in welchem Falle solche zugleich mit dieser abgelöst werden. Abgaben und Leistungen, welche den Gemeinden und den gedachten Sozietäten aus allgemeinen Rechtsverhältnissen, z. B. dem gutsherrlichen Verhältniß oder dem Lehntrecht zustehen, sind von der Ablösung nicht ausgeschlossen.

§. 7. Auf Grundberechtigungen (Servituten) und andere nach den Grundsätzen der Gemeinheitstheilungs-Ordnung abzulösende Verhält- nisse findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung, soweit der dritte Abschnitt keine Ausnahme enthält.

§. 8. Zur Feststellung der dem Berechtigten gebührende Abfindung wird der jährliche Geldwerth der abzulösenden Reallasten nach den Be- stimmungen der folgenden Titel ermittelt.

Titel II.

Dienste.

§. 9. Sind für alljährlich vorkommende Dienste während der letz- ten zehn Jahre, für nicht alljährlich vorkommende Dienste während der letzten zwanzig Jahre vor Anbringung der Provacation oder, wenn zwischen diesem Zeitpunkte und der Verkündung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 eine Umschaffung der Geldleistung eingetreten ist, wäh- rend der letzten zehn, resp. zwanzig Jahre vor Verkündung des gedach- ten Gesetzes, Geldvergütungen ohne Widerspruch bezahlt und ange- nommen worden, so sind diese Vergütungen, und, wenn sie während dieser Zeiträume gewechselt haben, der Durchschnitt der gezahlten Be-

träge der Feststellung des Geldwerthes zu Grunde zu legen. In Ermangelung solcher Preise ist zu unterscheiden zwischen den nach Tagen und den nach dem Umfange der Arbeit bemessenen Diensten.

§. 10. Sind die Dienste nach Tagen bestimmt, so wird ihr Werth nach den für den betreffenden Bezirk festgestellten Normalpreisen (§§. 67 u. f.) berechnet. Bei Feststellung solcher Normalpreise, und zwar sowohl für Hand- als Spanndienste, sind in Betracht zu ziehen: a) die Dauer der Arbeitszeit, b) die Art der Arbeit, c) die Jahreszeiten, in welchen solche zu verrichten ist, d) die Beschaffenheit der in der Gegend gewöhnlich in Anwendung kommenden Arbeitskräfte.

§. 11. Sind dagegen die Dienste nach dem Umfange der zu leistenden Arbeit bestimmt, oder sind dieselben ungemessen, so wird ihr Werth dadurch ermittelt, daß durch scheidrichterlichen Ausspruch bestimmt wird, welche Kosten der Dienstberechtigten aufzuwenden hat, um die dem Dienstpflichtigen obliegende Arbeit durch eigenes oder gemiethtes Gespann, durch Gesinde oder Tagelöhner zu bestreiten. Hierbei ist auf die mindere Vollkommenheit, in welcher die Arbeit von den Dienstpflichtigen verrichtet zu werden pflegt, Rücksicht zu nehmen.

§. 12. In Ansehung der Kosten für Haltung eines Gespanns, des Gesindes und der Tagelöhner sind ebenfalls Normalsätze (cf. §§. 67 u. f.) festzustellen.

§. 13. Sind die Dienste zugleich nach Tagen und nach dem Umfange der Arbeit bestimmt, so erfolgt die Ermittlung ihres Werthes nach den Vorschriften der §§. 11, 12.

§. 14. Der Werth der Baudienste, welche nicht nach acht Tagen bestimmt sind (§. 10), ist in jedem einzelnen Falle nach ihrem jährlichen Durchschnittsbetrage abzuschätzen. Dabei ist die Bauart der Gebäude, zu welchen die Dienste geleistet werden müssen, ihr Umfang und ihr baulicher Zustand zur Zeit der Abschätzung, die Art der Dienstleistung des Verpflichteten und bei den Führen die Entfernung, aus welcher die Materialien heranzufahren sind, und die Beschaffenheit der Wege zu berücksichtigen. Wenn die Parteien sich nicht über den Werth einigen, so muß er durch scheidrichterlichen Ausspruch festgestellt werden. Für Distrikte, in welchen nach dem Ermessen der Distrikts-Kommissionen (§§. 67 ff.) hierzu ein Bedürfnis vorhanden ist und die Beschaffenheit und Bauart der Gebäude es gestatten, können von jenen unter Zuziehung eines Bau-Sachverständigen Normalsätze in Betreff der der Ablosungs-Berechnung zum Grunde zu legenden Positionen festgestellt werden.

§. 15. Die in einigen Landestheilen vorkommenden sogenannten walzenden Dienste, d. h. solche, die den die Art der Ableistung oder der Umfang der Dienste, oder beides zugleich sich nach der jedesmaligen Wirtschaftseinrichtung des Verpflichteten bestimmen, werden, wenn ihr Maas oder ihre Zahl nicht feststeht, in Anrechnung gebracht, sofern sie alljährlich wiederkehren, nach dem Durchschnitt der in den letzten zehn Jahren vor Anbringung der Provocation geleisteten Dienste, sofern sie aber in längeren Zeiträumen wiederkehren, nach dem Durchschnitt der in den letzten zwanzig Jahren vor Anbringung der Provocation geleisteten Dienste.

§. 16. Kann in den Fällen des §. 15. zur Aufbringung der Entschädigung kein anderer Maßstab zur Vertheilung als rechtsverbindlich nachgewiesen werden, so ist ohne Rücksicht, ob zur Zeit Spannndienste oder Handdienste oder gar keine Dienste geleistet werden, die Entschädigung für den Spanndienst von sämtlichen Ackerbesitzern nach Verhältnis des Flächenmaßes ihrer Aecker aufzubringen, die Entschädigung für den Handdienst aber auf die vorhandenen Hausstellen und zwar, insofern nicht bei Leistung der Dienste ein anderes, alsdann auch für die Abfindung maßgebendes Verhältnis stattgefunden hat, zu gleichen Theilen zu vertheilen. Nach demselben Verhältnis wird der Werth der Gegenleistung und die etwa von den Dienstberechtigten für den Mehrwerth zu gewährende Abfindung vertheilt. Die Feststellung des Flächenmaßes der Aecker erfolgt in der Regel ohne Vermessung nach Flurbüchern, Katastern oder sonst auf die möglichst einfache Weise; ist jedoch eine spezielle Vermessung schon geschehen, oder wird eine solche von einem beider Theile auf seine Kosten beantragt, so ist dieselbe zum Grunde zu legen.

§. 17. Wenn die einem Gute zustehenden Dienste nach der in der Gegend üblichen Wirtschaftsart nicht sämtlich gebraucht werden, so erfolgt die Abfindung nur für diejenigen Dienste, deren das Gut wirtschaftlich bedarf. Dieses Bedürfnis wird durch scheidrichterlichen Ausspruch nach der in der Gegend üblichen Wirtschaftsart festgestellt. Es finden jedoch diese Bestimmungen in denjenigen Fällen keine Anwendung, in denen der Berechtigte die Befugnis hat, diejenigen Dienste, die er selbst nicht benutzen kann, einem Anderen zu überlassen oder solche von dem Verpflichteten sich bezahlen zu lassen.

Titel III.

Feste Abgaben in Körnern.

§. 18. Unter festen Abgaben in Körnern werden nur diejenigen jährlich oder in anderen bestimmten Perioden wiederkehrenden Abgaben

verstanden, welche in bestimmter Menge in Körnern von Halm, und anderen Feldfrüchten, die einen allgemeinen Marktpreis haben, entrichtet werden.

§. 19. Der Werth dieser Abgaben ist nach demjenigen Martini-Marktpreis festzustellen, welcher sich im Durchschnitt der letzten vierundzwanzig Jahre vor Anbringung der Provocation ergibt, wenn die zwei theuersten und zwei wohlfeilsten von diesen Jahren außer Ansatz bleiben.

§. 20. Unter Martini-Marktpreis wird der Durchschnittspreis derjenigen funfzehn Tage verstanden, in deren Mitte der Martinitag fällt.

§. 21. Für diejenigen Gegenden, wo der lebhafteste Getreideverkehr in einer anderen Jahreszeit, als um den Martinitag stattfindet, kann ein anderer Zeitpunkt auf dem in den §§. 67 u. f. bezeichneten Wege festgestellt werden.

§. 22. Diese Durchschnitts-Marktpreise (§§. 19 bis 21) werden alljährlich durch das Amtsblatt bekannt gemacht.

§. 23. Der Marktplatz, dessen Preise zum Grunde zu legen sind, wird nach den Bestimmungen der §§. 67 u. f. festgestellt.

§. 24. Wenn eine Gegend keine regelmäßigen Getreide-Märkte hat, so wird für dieselbe ein möglichst benachbarter wirklicher Marktort angewiesen. Die Preise dieses Marktortes werden mit den Preisen jener Gegend in den letzten vierundzwanzig Jahren vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes, mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre verglichen, und es wird daraus ein bleibendes Normal-Verhältnis beider Preise berechnet. Bei den für jene Gegend vorzunehmenden Preisermittlungen wird sodann der Preis des angenommenen Marktortes zum Grunde gelegt und nach dem bleibend bestimmten Normalverhältnis erhöht oder vermindert.

§. 25. Ist ein Bezirk, in welchen sich ein wirklicher Marktort befindet, so ausgedehnt, daß in dessen entlegeneren Theilen die Preise regelmäßig geringer oder höher, als an dem Marktort selbst zu sein pflegen, so ist der ganze Bezirk in kleinere Bezirke zu theilen und für jeden derselben ein bleibendes Normalverhältnis zum Preise des Marktorts festzustellen.

§. 26. Von den nach §§. 19 bis 25 zu ermittelnden Preisen kommen fünf Prozent wegen der geringeren Beschaffenheit des Sinsgetreides im Verhältnis zum marktgängigen in Abzug. Für Marktfuhrkosten findet ein besonderer Abzug nicht statt; dieselben sind jedoch bei Feststellung der Normal-Verhältnisse nach §. 25 mit zu berücksichtigen.

§. 27. Wenn auf einem Marktplatze (§. 23) für gewisse Körnerarten oder für Körnerarten in einer besonderen Qualität, z. B. Saamgetreide, Roggetreide der Müller, keine Preise aufgezeichnet werden, so müssen die in solchen Körnerarten bestehenden Abgaben nach Tit. IV. abgeschätzt werden.

§. 28. Bei denjenigen Getreiderenten, welche auf Grund der bisher gültig gewesenen Regulierungs- und Ablosungsgesetze als Entschädigung für aufgehobene Reallasten rechtsverbindlich stipulirt worden sind und nach einem zehn- oder mehrjährigen Durchschnitt der Getreidepreise in Gelde abgeführt werden, erfolgt die Feststellung des jährlichen Geldwerthes nach demjenigen Geldebetrage, welcher an dem der Anbringung der Provocation (§. 94) zunächst vorhergegangenen Fälligkeitstermine zu entrichten gewesen ist. Muß dagegen eine solche Getreiderente nach einem niederen als zehnjährigen Durchschnitt der Getreidepreise oder nach dem jedesmaligen jährlichen Marktpreis eines bestimmten Ortes in Gelde abgeführt werden, so erfolgt die Feststellung des jährlichen Geldwerthes nach dem Durchschnitt der bei der Abführung maßgebenden Marktpreise dieses Ortes. Bei Ermittlung dieses Durchschnitts werden die Preise der letzten vierundzwanzig Jahre, vor Anbringung der Provocation, mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten, zu Grunde gelegt. (Fortsetzung folgt.)

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 8. März.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	106	105 1/2	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	96	—
St. Schuldsch.	3 1/2	88	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	—	96
Sech. Pr. = Sch.	—	104 1/4	—	Schleßische do.	3 1/2	—	95 1/4
Kor = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga ^o	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Brl. Stadtbl.	5	104 1/4	103 3/4	Pr. Bl. = Sch.	—	95 1/2	—
do do.	3 1/2	—	—				
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	91 1/2	91	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Großh. Pos. do.	4	—	160 1/2	And. Goldm. a	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	90 1/2	5 ^o	—	12 3/4	12 1/4
Däpr. Pfandbr.	3 1/2	—	—	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Berl. Hambg.	Sf.
Berl. Anst. Lit. A. B.	4 91 ⁵ / ₈ 1/4 à 1/2 B.	do. II. Serie	4 97 ³ / ₄ G.
do. Hamb.	4 84 ¹ / ₂ B.	do. Potsd.-M.	4 92 ¹ / ₂ B. 1/4 G.
do. St.-Star.	4 104 ¹ / ₂ B. u. B.	do. do.	5 101 ¹ / ₂ B.
do. Potsd.-M.	4 65 B. u. B.	do. do. Litt. D.	5 99 ¹ / ₂ B. u. B.
Magd.-Hbf.	4 143 ¹ / ₂ B.	do. Stettiner	5 5
do. Leipziger	4 —	Magd.-Leipz.	4 —
Halle-Zhür.	4 65 B. u. G.	Halle-Zhür.	4 97 ³ / ₄ B. u. G.
Cöln-Mind.	3 1/2 95 ⁷ / ₈ B. u. G.	Cöln-Mind.	4 101 G.
do. Aachen	4 43 ¹ / ₄ G.	do. do.	5 103 ¹ / ₂ G.
Bonn-Cöln	5 —	Rh. v. Str. gar.	3 1/2 83 ¹ / ₂ B.
Düss.-Elberf.	5 78 ¹ / ₄ B.	d. I. Priorität	4 89 G.
Steele. Bohw.	4 33 B.	do. St.-Pr.	4 77 G.
Nschl.-Märk.	3 1/2 84 ¹ / ₄ B.	Düss.-Elberf.	4 89 B.
do. Zwgbahn	4 —	Nschl.-Märk.	4 95 B.
Dbschl. L. A.	3 1/2 104 ³ / ₄ B.	do. do.	5 104 B. u. B.
do. Lit. B.	3 1/2 103 ¹ / ₂ G.	do. III. Serie	5 102 ¹ / ₄ G.
Cosel-Derb.	4 —	do. Zwgbahn	4 1/3
Bresl.-Freib.	4 —	do. do.	5 —
Kr.-Dberschl.	4 69 ¹ / ₂ à 69 B.	Oberschl.	4 —
Berg.-Märk.	4 43 ⁷ / ₈ à 1/4 B.	Kr.-Dberschl.	4 85 B.
Starg.-Posf.	3 1/2 84 ¹ / ₄ B. u. B.	Cosel-Derb.	5 —
Brieg.-Meiße	4 —	Steele. Bohw.	5 97 B.
Magd.-Wittr.	4 62 ¹ / ₂ G.	do. II. Serie	5 82 B.
Quitt.-B.	4 —	Bresl.-Freib.	4 —
Aach.-Mastr.	4 —	Berg.-Märk.	5 100 ³ / ₄ B.
Ausl. Act.	4 —	Ausländische	—
Fr.-B.-Ndb.	4 43 ⁷ / ₁₂ à 1/2 B. u. B.	Stamm-	—
do. Priorit.	5 99 B.	Actien.	—
Prioritäts-Actien.	—	Riel.-Alt. Sp.	5 —
Berl.-Anhalt	4 96 ¹ / ₄ B.	Amst.-R. Fl.	4 —
		Mdlb. Zhr.	4 32 B.

Leipzig, den 8. März.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 1/2 im 14 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	—	86	Sächs. do. do. à 4 0/0	—	100 1/2
à 4 0/0 do. do. v. 500 f. do. do. von 500 u. 200 à 5 0/0	96 1/4	—	Epz.-Dresd.-Eisenb.	—	—
do. do. kleinere	—	—	P.-Dbl. à 3 1/2 0/0	106 7/8	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 0/0 im 14 f. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere	90 1/4	—	Chemn.-R.-Eisenb.	—	—
Act. d. eh. sächs. baier. C. bis Mich. 1855 à 4 0/0, später à 3 0/0 v. 100 f.	86 1/2	—	Ant. à 10 f. 4 0/0	—	—
Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 0/0 im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	86	R. pr. St.-Schuld-scheine à 3 1/2 0/0 in pr. Cour. pr. 100	—	—
Leipz. Stadt-Obligat. gationen à 3 0/0 im 14 f. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	R. f. österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 0/0 lauf. Zinsen à 4 0/0 à 103 0/0 im à 3 0/0 14 f. F.	—	—
do. do. 4 1/2 0/0	—	101	Pr. Fesd'or à 5 f. idem auf 100	—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 0/0 von 100 u. 25	—	—	And. ausl. Louisd'or à 5 f. nach geringere rem Ausmünzfuß auf 100	—	12 1/2
à 4 0/0 von 500 von 100 u. 25	—	100 1/2	Conv.-Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 0/0	—	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	2 1/2	—
Sächs. do. do. à 3 1/2 0/0	—	95	Actien der W. B. pr. St. à 103 0/0	—	—
		—	Leipz. Bank-Actien à 250 f. pr. 100	150	—
		—	Epz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 f. pr. 100	—	110 3/4
		—	Sächs.-Schlesf. do. pr. 100	94	—
		—	R.-Zitt. do. pr. 100	25	—
		—	Magd.-Leipz. Div.-Scheine do. pr. 100	214	—
		—	Chemn.-Mief. C.-A. à 100 f. i. B. zinslos	25	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Berlin, den 8. März.

Weizen nach Qualität 48—54 f.
 Roggen loco 25—27 f.
 = pr. Frühjahr 24 1/4 f. Br., 24 B. u. G.
 = Mai/Juni 24 3/4 f. Br., 24 1/2 B. u. G.
 = Juni/Juli 25 1/2 f. Br., 25 G.
 = Juli/August 26 f. Br., 25 1/2 G.
 = September/October 27 f. Br.
 Gerste, große loco 20—22 f.
 = kleine 17—20 f.
 Hafer loco nach Qualität 15—17 f.
 = pr. Frühjahr 50 Pf. 14 1/2 f.
 Erbsen, Kochwaare 30—34 f.
 = Futterwaare 27—29 f.
 Rübsöl loco 11 3/4 f. B.
 = pr. März 11 3/4 f. Br., 2/3 B. u. G.
 = März/April 11 7/12 f. Br., 11 1/2 B.
 = April/Mai 11 1/2 à 1/2 f. B., 11 1/2 Br., 11 5/12 G.
 = Mai/Juni 11 1/2 f. Br., 11 1/6 B. u. G.
 = Juni/Juli 11 1/6 f. Br., 1 1/12 G.
 = September/October 10 11/12 à 5/8 f. verk., 10 7/8 Br., 10 3/4 G.
 Leinöl loco 11 3/4 f. Br.
 = pr. März/April 11 1/4 f.
 = pr. April/Mai 11 1/6 f.
 Mohnöl 15 1/2 f.
 Palmöl 12 2/3 à 12 3/4 f.
 Hanföl 14 f.
 Südsee-Thran 12 1/2 à 12 3/4 f.
 Spiritus loco ohne Faß 13 1/4 u. 1/3 f. B.
 = mit Faß pr. März/April 13 1/3 f.
 = April/Mai 13 2/3 f. B. u. Br., 13 7/12 G.
 = Mai/Juni 14 f. Br., 13 5/6 G.
 = Juni/Juli 14 7/12 f. Br., 14 1/2 B.
 = Juli/August 15 f. Br., 14 3/4 à 14 5/8 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 8. März Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 8 Zoll.
 am 9. März Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 8. März Nr. 9 und — Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 8. bis 9. März.

Im Kronprinzen: Hr. Graf Schwertg m. Gef. u. Dienersch. a. Schlesien. Hr. Maler Brunner u. Hr. Kunsthdtr. Winnig a. Rdn. Die Hrrn. Kauf. Hofmeister a. Eberfeld, Brunsow a. Berlin, Grote a. Nordhausen, Müller a. Sandersleben, Wage a. Bremen. Die Hrrn. Fabrik. Hentschel a. Deuz, Schrader a. Hamburg.
 Stadt Zürich: Hr. Amtm. Sander a. Neukirchen. Hr. Commissair Weik a. Altona. Hr. Dekon. Manger a. Stettin. Die Hrrn. Kauf. Friner a. Hamburg, Engel a. Erfurt, Kurz a. Mainz, Stoll a. Detelbach, Schilling a. Danzig, Merkel a. Gotha, Schaum a. Weimar, Fischer a. Saalfeld.
 Goldner Ring: Die Hrrn. Kauf. Stein a. Hamburg, Kündel a. Erbach. Hr. Buchhdtr. Golwitz a. Seehausen. Hr. Amtm. Ulrich a. Suderode.
 Englischer Hof: Hr. Offiz. v. Griesheim a. Saarlouis. Hr. Kaufm. Goldschmidt a. Mainbernheim. Hr. Med.-Arzt Schmidt a. Naumburg.
 Goldner Löwe: Die Hrrn. Stud. Ruchenthal a. Halberstadt, Bernsdorf a. Jena. Die Hrrn. Kauf. Baumgarten a. Wiedemar, Jonas a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. Schleiner a. Brandenburg.
 Stadt Hamburg: Die Hrrn. Kauf. Rocholl a. Kassel, Eccarius a. Leipzig. Hr. Stud. Bod a. Halberstadt. Hr. Gutsbes. Steinert a. Erdau. Hr. Cand. Klausius u. Hr. Rent. v. Schüß a. Berlin.
 Schwarzen Bär: Mad. Scheibe a. Laucha. Hr. Kaufm. Hennecke a. Frankenhäusen. Hr. Dekon. Hennecke a. Schönfeld. Hr. Porzellanhändler Hädrich a. Reichenbach. Mad. Schubert a. Wüstenbrand.
 Goldne Kugel: Hr. Parrif. Ballauf a. Minden. Hr. Gutsbes. Rosbach a. Magdeburg. Die Hrrn. Kauf. Ruff, Viberfeld u. Saubensky a. Berlin, Labert a. Halberstadt.
 Zur Eisenbahn: Hr. Rittmstr. v. Heller a. Frankfurt. Hr. Dr. Sattler a. Trief. Die Hrrn. Kauf. Lange a. Stuttgart, Flügel a. Berlin, Trautmann a. Nürnberg, Bernthal a. Magdeburg. Hr. Dekon. Jügel a. Meßa. Hr. Rittergutsbes. Zettenborn a. Schwerin.

Bekanntmachungen.

Verkauf.

Eine Mühle, gut gebaut, Mahl- und Schneidemühle, 21 Morgen Feld, steht für 1800 *Rfl* zu verkaufen und können 1000 *Rfl* darauf stehen bleiben. Ein neu gebautes Landgut, mit 120 Morgen separirtem Areal, 3 Pferde, 8 Stück Rindvieh, Schweinezucht u., 3 Gärten am Hofe. Preis 7000 *Rfl*; Anzahlung 2000 *Rfl*. Auskunft ertheilt der Commissionair Wilh. Gähler in Schkeuditz.

Freiguts-Verkauf.

Ein sehr nettes und preiswürdiges Freigut in angenehmster Lage, 3 Meilen von Halle und $\frac{3}{8}$ Stunde von einer sehr belebten Stadt Anhalts entfernt, mit 360 Morgen Areal, als 262 Morgen Feld, 44 Morgen Wiesen, 54 Morgen Garten, Obstplantagen und Hutung, 6 Pferde, 20 Stück Rindvieh, 250 Schaafe, starke Schweinezucht u., soll Familienverhältnisse wegen für 32,000 *Rfl* verkauft und mit 10 bis 12,000 *Rfl* Anzahlung sofort wie es steht und liegt übergeben werden. Auskunft ertheilt der Commissionair Wilh. Gähler in Schkeuditz.

Mühlenguts-Verkauf.

Eine Mühle mit schönen Gebäuden und Garten, 5 Minuten von einer Stadt gelegen, mit 3 Mahlgängen, Del- und Schneidemühle, 150 Morgen separirtem Feld, in einem Plane an der Mühle, gutem vollständigem Inventar, 45 *Rfl* Abgaben, soll für 15000 *Rfl* verkauft und mit 6000 *Rfl* Anzahlung sofort übergeben werden. Näheres ertheilt der Commissionair Wilh. Gähler in Schkeuditz.

Verkauf oder Vertausch eines Landguts.

Ein Landgut in hiesiger sehr angenehmer Gegend, $\frac{3}{8}$ Stunde von einer großen Stadt gelegen, mit 2 Wohnhäusern, schönen Wirthschaftsgebäuden, Obstplantagen und Lustgärten, 120 Morgen der schönsten Felder und Wiesen, soll für 16,000 *Rfl* verkauft oder auf ein größeres Landgrundstück vertauscht werden.

Der hierzu beauftragte Commissionair Wilh. Gähler in Schkeuditz ertheilt nähere Auskunft.

In der hier bei meiner Wassermühle von mir neu erbauten Ziegelei sind von jetzt ab fortwährend Dachziegel und Mauersteine bester Qualität, so auch frisch gebrannter Kalk zu haben, und werden jeder Zeit Bestellungen darauf angenommen.

Mittel-Deutschenthal,
den 5. März 1850.

Carl Leidenroth.

Concert-Anzeige.

Am Sonntag den 10. und Montag den 11. März wird die bekannte Schwarzenbacher Capelle aus Wien, unter Anführung des Capellmeisters Fr. Riede, im Saale des Thüringischen Bahnhofes, ein Großes Concert à la Strauss geben. Billets à 7 $\frac{1}{2}$ *fl* sind vorher im Gasthof zur „goldenen Kugel“ und Abends an der Kaffe à 10 *fl* zu haben. Anfang Sonntag präcis Abends 7 Uhr, Montag Nachmittags 3 Uhr. Das Nähere werden die Zettel bestimmen.

Saß-Karpfen-Verkauf.

Freitag als den 15. März früh 9 Uhr sollen an den Fischhältern des sogenannten Helligarten des Ritterguts Dieskau 40—50 Schock 1—1 $\frac{1}{2}$ und 2pfündige Saßkarpfen billig verkauft werden.

Findeisen.

Licitation.

Sonntag den 17. März Nachmittags 1 Uhr soll der Bau eines neuen Schulhauses zu Schwittersdorf, im Gasthofe des Hrn. Pehold daselbst, an den Mindestfordernden verlicitirt werden. Der Anschlag liegt täglich bei mir zur Ansicht. Schwittersdorf. Brause.

Kirchenmusik.

Donnerstag den 14. März Nachmittags 3 Uhr wird die Singakademie den Lobgesang von F. Mendelssohn-Bartholdi mit Orchesterbegleitung zur Aufführung bringen. Eintrittsbillets sind in der Musikhandlung des Herrn Knapp und bei Herrn Kising zu 7 $\frac{1}{2}$ *fl* zu haben.

Das große anatomische Museum bleibt nur noch bis zum 18. d. M. aufgestellt, welches der Unterzeichnete, mit der Bitte um zahlreichen Besuch, einem geehrten Publikum ganz gehorsamt anzeigt. Eintrittspreis 3 *fl*.

Theodor Meves, Conservator.

Verkauf. Einen frequenten Gasthof mit 6 Hufen Land, wobei 9 Acker Wiesen (größtentheils separirt), mit vollständigem Inventarium, weist zum Verkauf nach der Gutsbesitzer Louis Bolke in Hohnstedt. Unterhändler werden verboten.

Zur gütigen Beachtung.

A. Bohmeyer,

Uhrmacher in Brucke bei Rothenburg a/S.,

empfehlte sich mit einer Auswahl der modernsten und geschmackvollsten goldenen und silbernen Cylinder- und Spindeluhren, so wie auch Stutz- und Ripptischuhren, gewöhnliche und luxuriöse Schwarzwälder-Wanduhren zu auffallend billigen Preisen. Reparaturen derselben werden mit größter Sorgfalt ausgeführt und in jeder Hinsicht eine anständige Garantie geleistet.

Bekanntmachung.

Es wird ein gesunder kräftiger Mann, im mittleren Alter, verheirathet oder unverheirathet, der mit Pferden umzugehen weiß, als herrschaftlicher Waldaufsesser in der Nähe von Wittenberg zum 1. April a. c. gesucht; derselbe muß sich sowohl hinsichtlich seiner moralischen Führung als in seiner Brauchbarkeit durch glaubhafte Atteste genügend ausweisen können, und außerdem muß er auch im Stande sein, eine Caution von 100 *Rthlr.* entweder baar oder in gültigen Papieren anzuzahlen, welche ihm aber mit 4 pCt. verzinst werden soll.

Die darauf Reflectirenden haben sich an den Königl. Rechtsanwält Hrn. Kofsky in Wittenberg zu wenden, wo sie die nähern Bedingungen erfahren können. R. A., den 7. März 1850.

Ein großes 3stöckiges, gut ausgebautes Haus, an der schönsten Lage in Erfurt, in der Nähe des Bahnhofes, mit schönem Hof und Garten und großen neuen Hintergebäuden, am Wasser gelegen, welches 16 Stuben, 12 Kammern, 5 große Keller, 4 Küchen, mehrere Böden, ein Waschhaus, Stallungen, Wagenremisen und Einfahrt enthält und jährlich 600 *Rfl* Miethzins trägt, auch zu allen großen Geschäften paßt, ist veränderungshalber zu verkaufen. Es kann die Hälfte der Kaufsumme, wie auch nach Befinden $\frac{2}{3}$, darauf stehen bleiben.

Ein dergl. von derselben Beschaffenheit und Größe, in der Nähe des Königl. Regierungsgebäudes zu Erfurt, unter gleichen Bedingungen, indem der Besitzer nicht zu Erfurt wohnhaft ist. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Commissionair A. Schmitt zu Erfurt, Regierungsstraße Nr. 1724.

Feldschlösschen.

Heute, Sonntag, frischen Kuchen und Tanz.

Heu und Stroh ist zu verkaufen auf der Schule zu Röglitz.

Auf dem Rittergute Queh stehen 36 Mastochsen zum Verkauf.

Montag den 11. März Abends 7 Uhr:
Große Musikaufführung im Kronprinzen.

Die sieben Schläfer,

Dratorium von Giesebrecht und Löwe.

Billets à 7½ *fl* und Terte à 2½ *fl* sind noch in der Antonischen und Knapp'schen Buchhandlung zu bekommen.
An der Kasse kostet das Billet 10 *fl*. E. Thieme.

Agenten-Gesuch.

Es werden für ein, namentlich bei ausgebreiteter Bekanntheit überall und leicht zu betreibendes Geschäft, reelle Agenten gegen bedeutende Provision gesucht. Reflectirende belieben ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnorts sign. G. H. franco an die Exped. dieses Blattes zu richten.

Der Lugauer Steinkohlenbau-Verein

hat, nach neuerlicher Acquisition besonders günstig beurtheilter Kohlenfelder, beschlossen: mit Erlaß von circa 30% des Nominalbetrages und mit Einräumung von Prioritätsrechten, wie der Einzahlung in auf mehrere Jahre berechneten monatlichen Raten besonders begünstigte Actien auszugeben.

Zu deren Abnahme laden wir das Publikum im Allgemeinen, im Besonderen aber die Actionaire des Vereines hiermit ein und zwar durch gefällige Subscription und Einzahlung von zwei Thalern pro Actie

in Leipzig: bei den Herren Gebr. Häder und Herrn Carl Flemming
in Chemnitz: bei den Herren Haase & Söhne,
in Gera: bei Herrn Eduard Glas,

bis ersten Mai d. J.

Ausführlicheres geben die Prospective, welche bei den benannten Herren Subscriptions-Sammlern gratis in Empfang zu nehmen sind.
Leipzig, den 2. März 1850.

Das Directorium obengenannten Vereines.
Schoch.

Beachtungswerth für Schwerhörende! Frankenheim's Schalleiter.

Dieses von mir erfundene Gehör-Instrument verschafft dem Gehöre volle Thätigkeit und ist dessen Wirksamkeit und Nützlichkeit nicht allein in Deutschland, sondern auch in Frankreich, Oesterreich und Rußland von vielen Schwerhörenden sowie von den berühmtesten Aerzten anerkannt. Dasselbe enthält nur einen Centimeter im Durchmesser und ist so klein, daß es beim Gebrauch im Ohre kaum bemerkbar wird. *) Da es nun zu meiner Kenntniß gelangt ist, daß ähnliche Instrumente an verschiedenen Orten und auch hier angefertigt und unter meinem Namen versandt werden, so erlaube ich mir die Bemerkung:

daß diejenigen, welche von den ächten Schalleitern Gebrauch zu machen wünschen, sich gefälligst an mich unter der Adresse:

H. J. Frankenheim

wenden wollen.

Gegen portofreie Einsendung des Betrages: für ein Paar Instrument in feinem Silber 4 *R*, in vergoldetem Silber 5 *R* und in Gold 8 *R* bin ich jederzeit bereit, mit Instrumenten, versehen mit Etui und Gebrauchsanweisung, pünktlichst aufzuwarten.

H. J. Frankenheim in Bleicherode bei Nordhausen,
Erfinder der kleinen Schalleiter.

Auch durch alle Buchhandlungen von der Adolph Büchting'schen Buchhandlung in Nordhausen zu beziehen.

*) vfr. Archiv für Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben. Braunschweig. Nr. 8., 1849.

Einige Schock junge Pflaumenbäume sind zu verkaufen bei
Hunke in Bruckdorf.

Ein rother Sprungbulle, 2½ Jahr alt, eine englisirte Schimmelstute, gut geritten und einpännig gut eingefahren, so wie selbst geernteter rother Kopfflee-Saamen ist zu verkaufen bei Pitschke in Cönnern a/S.

Ich beabsichtige mein Haus, Neumarkt, Breitenstraße Nr. 1243, zu verkaufen. Näheres wird der Wildprethändler Dieß, Wallstraße Nr. 1120, ertheilen.
Aug. Raundorf, Wollhändler.

Hochstämmige veredelte Birn-, Aepfel-, Pflaumen-, sowie niedrige Franz- und Spalierbäume von Pfirsichen, Aprikosen, Pflaumen und Birnen, auch noch sehr schöne Kugelfazien und hohe Rosen empfiehlt C. Röder, Steinweg Nr. 1703.

Reis-Mehl,
Buchweizen-Grüzmehl (Haidegrüzmehl),
Berliner, beste, gesottene Hafergrüße,
Buchweizengrüße (Haidegrüße),
Pflaumen und Birnen, beste, süße, böhmische, billigst bei
W. Fürstenberg.

In der Schenke zu Dornitz ist von einer bei Magdeburg belegenen Zuckerfabrik eine Partie neuer Zucker-Rübsen saamen, selbst gerntete Waare, zu verkaufen.
Kraatz.

Jr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichs-Str. Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Die Schützen schießen Dienstag im Stadtschießgraben. Anfang 2 Uhr.

Stadttheater in Halle.
Sonntag d. 10. März: Gastspiel des Herrn Balletmeister Beyerle und Frau vom Stadttheater in Leipzig und des Herrn Resmüller von den vereinigten Theatern in Hamburg. Zum ersten Male: **Der Postillon von Quersfurt**, Posse mit Gesang u. Tanz in 3 Akten von Nestroy.

Montag den 11. März: Mit aufgehobenem Abonnement. Zum Benefiz für Fräul. Targa. Zum ersten Male: **Die Königin von Leon** (ne touches pas à la reine), romantisch-komische Oper in 3 Akten von Boiffelot.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 2. März. Die „Berl. Ztg.“ theilt heute die schriftliche Antwort des Grafen Brandenburg an die schleswigsche Deputation und das Reserat des Hrn. v. Usedom mit und begleitet beide Aktenstücke mit sehr scharfen Bemerkungen. Zu jener Antwort, die sie sehr übel vermerkt, ruft sie aus: „Wie ungenirt! oder kann die landesväterliche Huld und Sorgfalt sich auf andere Weise gegen bedrängte Unterthanen ausprechen, welche Recht am Fuße des Thrones suchen?“ Sich auf Art. 10 der Waffenstillstands-Convention berufend, meint sie absurder Weise, es sei einer Deputation wie der betreffenden nur Eine Antwort zu geben gewesen: Hinweisung an den Landesherrn als den, der wissen werde, des Landes Wohl im friedlichen Zustand zu fördern. Was das Usedom'sche Reserat betrifft, so hält die „Berl. Ztg.“ die darin vorkommende Aeußerung: daß ein Principienstreit in Betreff der künftigen Verhältnisse Schleswigs zu Dänemark nicht stattfinden, für die einzige, welche Dänischerseits eine Widerlegung erfordere, denn hier habe der preussische Unterhändler augenscheinlich seine Competenz überschritten. In aller Dänen Namen sagt sie daher, daß hier ein Principienstreit stattfinde, ein Streit wie zwischen Leben und Tod, oder wenn man lieber wolle, wie zwischen Dänen- und Deutschthum. Denn die Sache stehe ganz einfach so: ob Schleswig nach den Garantien der drei Großmächte an Dänemark wie bisher geknüpft bleiben solle, so daß der König von Dänemark Herr in seinem eigenen Lande bleibe — dieses sei der Weg zum Leben; oder ob Schleswig aus dieser Verbindung herausgerissen und in eine sogenannte Unabhängigkeit gestellt werden solle, wodurch ferner alle Wege nach und von Berlin offen gehalten werden, offen für preussische Intriguen und preussische Waffen. Dieses sei für Dänemark nur der Weg zum Tode. Die Kameradschaft mit Preußen habe Dänemark bis auf den Grund kennen gelernt. Die Wahl sei für dasselbe in Zukunft nur, entweder von der preussischen Macht mit Haut und Haar verschlungen zu werden, oder eine rein und scharf gezogene Grenze, breit und tief, zwischen Dänemark und Deutschland gezogen zu erhalten.

Türkei.

Von der **bosnischen Grenze** wird der Südslawischen Zeitung geschrieben, daß sich sehr zahlreiche ungarische Emigranten in den bosnischen Städten, besonders in Banjaluka und Sarajewo aufhalten und daß ihre Zahl von Tag zu Tag sich vermehre. Sie sind unter den türkischen Truppen vertheilt und mit dem Einexerciren derselben und Kriegsdrüßungen eifrigst beschäftigt. Es ist die Frage, ob diese Thatsache mit der Versicherung der Pforte, die ungarischen Emigranten in der Türkei streng zu überwachen, im Zusammenhange stehe? Auffallend ist es, daß sich unter diesen Emigranten in Bosnien, wie uns glaubwürdig versichert wird, an 100 gradiskaner Grenzer befinden sollen, von denen man bis jetzt nicht gewußt, ob sie in dem ungarischen Kriege gefallen, in Gefangenschaft oder wohin sie gerathen seien. Was sie in Bosnien treiben oder vorhaken, konnte man nicht erfahren, soviel ist gewiß, daß es ihnen gut geht und daß sie nicht in ihre Heimath zurückzukehren wünschen. Einer von ihnen ist vor Kurzem in das gradiskaner Regiment zurückgekehrt, aber man kann aus ihm nichts herausbringen, als daß es ihm gelungen, sich von seinen Kameraden loszumachen und nach mancherlei Gefahren seine Heimath zu erreichen. Man hat uns Fälle namhaft gemacht, hießt es ferner in demselben Blatte, daß auch in Kroatien Werbungen

für türkische Dienste auf geheimnißvolle Weise und mit glänzenden Versprechungen versucht werden. Daß es nicht im Interesse der bosnischen Insurgenten geschieht, ist leicht zu greifen. In der Moldau und Walachei werden diese Werbungen, wie von dort berichtet wird, von den Türken in größerm Maßstabe betrieben.

Monats-Uebersicht der preussischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Activa.	
1) Geprägtes Geld und Barren	21,430,800 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine	3,503,200 .
3) Wechsel-Bestände	9,338,600 .
4) Lombard-Bestände	10,430,300 .
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa	13,346,700 .
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	17,594,500 .
7) Depositen-Kapitalien	24,203,400 .
8) Guthaben der Staatsklassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	3,499,800 .

Berlin, den 28. Februar 1850.

Königl. preuss. Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.
Schmidt. Woywod.

Stadt-Theater in Halle.

Nachdem uns Herr von Lehmann am Dienstag mit den „Schleichhändlern“ verlassen hatte, eine Vorstellung, in welcher sich neben ihm, der ein ganz vortrefflicher „Schelle“ war, besonders noch Herr Stausenau als „Zill“ auszeichnete, sahen wir am Donnerstag: die Drillsinge. Die Vorstellung, welche ganz unvorbereitet eingelegt werden mußte, zeigte sehr deutlich die Spuren eines sehr tumultuarischen Einstudirns. Das Ensemblespiel war ohne Präcision, und auch die Einzelnen hatten nicht Zeit genug gehabt, ihre Rollen ganz zu bewältigen. Zudem ist das Stück viel zu lang, um wirklich komisch zu wirken, ein solcher Einfall darf sich nicht zu breit machen, soll man darüber lachen können. Herr Resmüller spielte als Gast die Titelrolle. Nach dem, was wir schon oben gesagt, war es natürlich, daß auch diese Rolle nicht die Wirksamkeit äußern konnte, welche sie durch einige große Schauspieler der Tradition nach gehabt hat. Es sind vor Allem auch einige außerliche Requisiten, die dem Herrn Resmüller fehlen, um der Rolle ganz genügen zu können; wie er z. B. den sächsischen Dialekt nicht genau sprechen kann. Sonst zeigte auch diese Vorstellung, daß Herr Resmüller ein recht braver Schauspieler ist, der auch Routine besitzt, um sich mit Glück auf den Brettern bewegen zu können. — Den Drillingen folgte eine Wiederholung der „Zellerthaler“ von Resmüller. Der frische Hauch eines kernigen Natur- und Bergslebens, der durch dies Stückchen weht, hat uns von Neuem gemüthlich angesprochen. Die Darstellung war, wie die erste, zu loben; besonders von Seiten des Gastes, Herrn Resmüller, des Herrn Döbelin (Blasius), der Frau Flügel (Kathl.) und des Herrn Reimelt (Frig Klarenbach).

Noch machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß die Paletyische Oper: die Königin von Léon, deren Aufführung verschoben werden mußte, nun bestimmt am nächsten Montag zum Benefiz des Fräul. Targa über die Bretter gehn wird. Wir fordern nochmals zu einem zahlreichen Besuch des Wärmsten auf, da sowohl die Oper, welche zu den besten und feinsten der französischen Spieloperen gehört, als auch vor Allem die Benefiziantin der regsten Theilnahme werth ist. Fräul. Targa hat sich während des verfloßenen Winters — wir erinnern nur an „ihre Prinzessin“ im Johann von Paris, „Clwira“ in der „Stummmen“ und „Martha“ — als eine Sängerin gezeigt, die mit sehr guten Stimmmitteln eine vortreffliche Schule verbindet. Sie hat so wesentlich zum Gelingen unsrer Opernvorstellungen beigetragen und wir hoffen, daß der Dank des Publikums sich am Montag durch sehr zahlreiche Theilnahme betheiligen wird, um so mehr, als ein recht genußreicher Abend mit Sicherheit erwartet werden kann.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß derjenige Theil der Dorfstraße zu Siebichenstein, welcher vor dem fiscalischen, ehemals Schmelzerschen Grundstück vorbeiführt, in Folge der schon in Angriff genommenen Pflasterung desselben, innerhalb der nächsten 14 Tage vom 11. d. Mts. an gerechnet, für Fuhrwerk nicht passirbar ist und daher während dieser Zeit abgesperrt werden wird.

Halle, den 8. März 1850.

Der Landrath des Saalkreises.

Im Auftrage:

Der Kreis-Secretair

Barth.

Rathskeller-Verpachtung.

Die hiesige Rathskeller- resp. Gastwirthschaft und die Rathswaage soll, wegen Ablauf der Pachtzeit, in Termino den 8. April c. Vormittags 10 Uhr in unserm Rathszimmer anderweit auf 12 Jahre, von Michaelis d. J. ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige sich einfinden mögen.

Die Pachtbedingungen können schon vor dem Termine eingesehen werden.

Auswärtige haben sich über ihre Vermögensverhältnisse und Moralität gehörig auszuweisen, ehe sie zum Mitbieten gelassen werden können.

Löbejün, den 18. Februar 1850.

Der Magistrat.

Freiwillige Subhastation

Erbtheilungshalber soll das den minoren Geschwistern Sehnert zu Burgsdorf gehörige, daselbst und in dasiger Flur belegene Anspanngut nebst den dazu gehörigen und dabei bewirthschafteten Ländereien, in Haus- und Wirthschaftsgebäuden, Hof, Garten, Kabela, und nach Maßgabe der in Burgsdorf bereits ausgeführten Special-Separation in

135 Morg. 165 Ruthen Ackerland,
3 = 13 = Grundweide u.
— = 129 = Unland,

zus. 139 Morg. 127 Ruthen bestehend und nach der in unserer Vormundschaftsregistratur einzusehenden Taxe auf 14,922 \mathcal{R} 1 \mathcal{G} abgeschätzt, auf den 28. März cr. Nachmittags 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Eisleben, am 7. März 1850.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Haus- und Geschäfts-Verkauf.

Mein in der kleinen Ulrichsstraße hieselbst belegenes Haus nebst nahrhafter Material-Handlung und Producten-Geschäft, will ich unter sehr günstigen Bedingungen aus freier Hand verkaufen. Selbstkäufer erfahren auf portofreie Anfrage das Nähere bei mir.

F. Ehrenberg in Halle.

Großer Ausverkauf von guten alten Cigarren.

Wegen meiner Anstellung bei der Königl. Bank bin ich genöthigt, mein bedeutendes Cigarrenlager schleunig zu verkaufen. Bis spätestens im April d. J. lasse ich daher von allen Sorten guter Cigarren bei einzelnen Tausenden zum Fabrikpreise mit 10 pro Cent Rabatt für baare Zahlung ab. Einer Anpreisung meiner Cigarren bedarf es nicht, ich kann aber um so mehr zu größeren Ankäufen für längeren Bedarf rathen, als schon seit Jahr und Tag gute Tabacke und dadurch ebenso Cigarren immer seltener und theurer geworden sind.

Kaufleuten sichere ich bei Abnahme ganzer Parthieen vortheilhaften Einkauf zu. Im Interesse der geehrten Käufer bitte ich um baldigen Zuspruch, der guten Auswahl wegen. Verzeichniß und Beschreibung der Cigarren wird gratis ausgegeben.

F. Ehrenberg in Halle,
H. Ulrichsstraße Nr. 1017.

Blinden-Anstalt.

Drei unserer Zöglinge werden zu Ostern cr. confirmirt. Aber noch mangelt uns außer Anderem die Kleidung für sie zu diesem Feste.

Den edeln Gebern unserer Stadt und Provinz, welche zu dem besonderen Zwecke, und noch mehr zur Erhaltung der Anstalt überhaupt, freiwillige Gaben an dieselbe, wie früher, gelangen lassen wollen, sollen diese mit um so innigerem Danke öffentlich berechnet werden, als einerseits unsere gegenwärtigen Zöglinge sämmtlich ganz mittellos sind, und andererseits nach den wiederholten Bekanntmachungen des früheren provisorischen Curatoriums es nicht gelungen ist, der Anstalt die gebabten Unterstützungen aus öffentlichen Fonds für jetzt zu erhalten, auch laut Rescript der Königl. Regierung zu Merseburg vom 17. Januar cr. Nr. II. 385 das frühere provisorische Curatorium vom Schluß des vorigen Jahres ab sich jeder ferneren Einwirkung auf die Anstalt enthalten wird.

Unsere Mittel, die Anstalt zu erhalten, beruhen daher jetzt nur auf dem eigenen Erwerbe unserer Zöglinge durch Musik und Handarbeiten, und auf der freien Liebe aller Edelgesinnten unserer Provinz.

Die milden Gaben, wie alle Sendungen an die Anstalt, bitten wir unter der Adresse

„Allgemeine Angelegenheiten der Halle'schen Blinden-Anstalt“

uns gewogenlichst zukommen zu lassen.

Von Friederike H. unter dem Poststempel „Eisleben“ ist 1 \mathcal{R} eingegangen, was ich mit großem Danke bezeuge.

Halle, den 4. März 1850.

Der Director Krause.

Feine Seifen, Haaröle, Odeurs und echtes Eau de Cologne empfiehlt billigt G. Vaccani (Reunhäuser).

Das Neueste von Cigarren-Étuis, Porte-monnaies und Brief-taschen empfing G. Vaccani.

Kappelsche Büchlinge empfiehlt billig

Bolze.

Kiefern Bauholz.

Unser Lager von Kiefern Stämmen ist durch neue Zufuhren reichlich ergänzt und empfehlen wir solches unter Zusicherung billiger Preisstellung.

Halle, den 9. März 1850.

Gärtner & Fuhs.

Auf dem Rittergute Benndorf bei Dsmünde sind am 18. d. M. 18 Schock ein- und zweiförmiger Karpfensatz zu haben.

Luzernsaamen vorjähriger Endte verkauft das Amt Helmsdorf.

Proclama.

Die den Lauenroth'schen Erben zugehörige zu Möllendorf unter Nr. 13 belegene Erbpachtmühle nebst Zubehör, abgeschätzt zu 2298 R^r 28 S^g 4 S^l, soll den 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Rathskeller zu Mansfeld ertheilungshalber meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 27. Februar 1850.
Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.
(gez.) Slevogt.

Fluide impérial mit Essenz zum Nachwaschen,

in Etuis mit 2 Flacons und genauer Anweisung zum Gebrauch à 25 S^g. Ein einfaches, rein unschädliches schnell wirkendes Färbungsmittel, um grauen, gebleichten und rothen Haaren eine ganz natürliche schwarze oder braune Farbe zu geben. Für die sichere Wirkung dieses leicht anwendbaren Mittels wird garantirt, und zeichnet sich dasselbe vor allen bisherigen Färbungsmitteln dadurch aus, daß das damit gefärbte Haar keineswegs den gewöhnlichen kupferfarbigen Schein, sondern eine wahrhaft natürliche dunkle Farbe erhält.

Zu haben bei **C. Haring.**

In Nr. 1730, nahe am Waisenhaus, ist ein großes Logis von 5 bis 8 Stuben nebst Zubehör und Garten, im Ganzen oder getheilt, billig zu vermieten und so fort zu beziehen.

Pferde-Verkauf.

Eine 6jährige fehlerfreie braune Stute, zum Reiten und im Zuge brauchbar, steht Geißstraße Nr. 1250 zum Verkauf.

Franz. Seiden-Hüte

habe ich in neuester Façon so eben erhalten und empfehle dieselben zu billigen Preisen.

A. Golke,
gr. Klausstraße Nr. 874.

Getragene Herrenhüte werden nach neuester Form umgearbeitet in der Hutfabrik von Ad. Golke, gr. Klausstr. Nr. 874.

Zum 1. April wird ein Mädchen von gesehenen Jahren, die in der Küche nicht unerfahren, auch allen anderen häuslichen Arbeiten sich zu unterziehen hat, der Verbesserung der Wäsche kundig und mit guten Zeugnissen versehen ist, gesucht. Näheres ist bei persönlicher Vorstellung große Brauhausgasse Nr. 348/49 zu erfragen.

Beste **Varinas-Blätter**, à 12 S^g, bei W. Thieme & Comp.

Confirmations-Scheine

mit Bibelsprüchen und Eiederverfen, biblischen Bildern und Randzeichnungen empfiehlt
C. F. F. Colberg, alter Markt Nr. 513.

Zur Beachtung!

Wie mir heute von Herrn Ed. Schon in Bremen angezeigt wurde, ist es abermals vorgekommen, daß Auswanderer, ohne sich durch hier schon abgeschlossene Schiffs-Verträge Plätze und mäßige Preise zu sichern, nach Bremen gereist, um erst dort zu contrahiren, sich den größten Unannehmlichkeiten so wie bedeutend höheren Preisstellungen ausgesetzt haben.

Ich halte es für meine Pflicht, Auswanderer auch in diesem Jahre aufmerksam zu machen, dergl. Fatalitäten durch Abschließen von bindenden Contracten schon hier zu vermeiden und sich in jeder Hinsicht sicher zu stellen.

Franz Laage,
bevollm. Haupt-Agent v. Ed. Schon in Bremen.

Ueber die höchst elegante und bequeme Ausstattung der Cajüten so wie äußerst zweckmäßige freundliche Einrichtung des Zwischendecks der der Hamburg-Amerik. Packet-Fahrt-Actien-Gesellschaft in Hamburg eigenthümlich gehörenden Schiffe erlaube ich mir Auswanderer auf die Illustrierte Zeitung vom 2. März Nr. 318 Seite 35—38, welche zur Ansicht auch im Comptoir des Unterzeichneten ausliegt, aufmerksam zu machen.

Zur nächsten Ueberfahrt nach New-York den 16. März und 6. April nimmt noch Passagiere sowohl für Cajüte als Zwischendeck an und bittet um zeitige Meldung

Franz Laage,
Agent der Hamb.-Amerik. Packet-Fahrt-Actien-Gesellschaft.

Hochstämmige Rosen, Trauerweiden, Delweiden, Pappeln, Maulbeer- und veredelte Pfirsichenbäume, auch Aepfel-, Birnen-, Kirsch-, Pflaumen- und Akazienstämmchen, die schönsten Sorten von Stachel- und Johannisbeersträuchern und Weisenfernen; ferner eine Partie Mistbeetkasten nebst dazu gehörigen Fenstern, sind veränderungshalber zu den billigsten Preisen zu verkaufen bei der Wittwe Friedrich vor dem Geistthor.

In der Hallgasse Nr. 830 stehen 2 **Weberstühle** nebst verschiedenen **Nin-gel-** und anderen **Werkzeugen** mit **Stahl-** und **Rohrblättern**, wie auch 2 neue gegossene Stahlblätter und anderes **Handwerkszeug** gegen baare Zahlung bis Ostern zum Verkauf.

Halle, den 9. März 1850.
J. C. Beithlich, Webermeister.

Zur Unterstützung der Hausfrau in einer kleinen Stadt, nahe bei Halle, wird ein junges anständiges Mädchen gesucht. Es muß dieselbe außer Führung ländlicher Wirthschaft auch im Nähen und Platten geübt sein. Dieselbe kann sofort oder zu Ostern d. J. eintreten. Offerten bittet man sub H. S. franco in der Expedition des Couriers abzugeben.

6 \mathcal{L} Kopfflee und 4 \mathcal{L} Luzerne von letzter Ernte verkauft
E. Prinz in Schwittersdorf.

Auction.

Donnerstag den 14. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr versteigere ich gegen baare Zahlung, wegen Abreise der Mad. Lange, Geißstr. Nr. 1249: 1 gr. kupf. Kessel, 1 Lastwaage mit gr. Gewichten, Schüssel-Gemäß, Mehlkasten, Sekretair, Sopha, Kommoden, Klapp-, Spiel-, Auszieh- und Küchentische, Pulte, Bettstellen, Spiegel, Stühle, Kleider- und Kuchenschranke, Gefäße u. dgl. m. **Brandt.**

Diejenigen, welche Bücher aus der **Marien-Bibliothek** geliehen haben, werden ersucht, dieselben spätestens bis zum 23. März d. J. zurückzuliefern. Die Bibliothek ist vom 27. März bis zum 10. April geschlossen.

Im Auftrag:
Dr. Knauth.

Milch-Verkauf.

Von heute ab ist täglich früh von 6 bis 8 Uhr und Mittags von 12—2 Uhr gute frische Milch und Sahne auf dem Waisenhaus zu haben.

Eine Papiermaschine nebst zwei Holländern, welche gegenwärtig noch im Betriebe, sollen billig verkauft werden. Näheres bei H. F. Lehmann in Halle a/S.

Die dritte Etage meines neu erbauten Hauses ist noch zu vermieten große Ulrichsstraße Nr. 35, an der Promenade bei Rüdiger.

Stablfiments-Anzeige,

Indem ich mir erlaube einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Brillen-Fabrikant und Optikus etablirt habe, empfehle ich den Herren Wiederverkäufern besonders die elegantesten Brillen, als: die feinsten Stahl-, Neusilber- und Messing-Brillen. Unter der Versicherung, die billigsten Fabrikpreise zu stellen, bitte ich höflichst mich mit gütigen Aufträgen zu beehren, welche zur ganzen Zufriedenheit auszuführen ich bemüht sein werde.

Garsena bei Cönnern.
A. Pitschke, Brillen-Fabrikant u. Optikus.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, der Lust hat die Malerei zu erlernen, kann zu Ostern in die Lehre treten in Merseburg bei P. Sörensen, Maler und Lackirer.

Einige Pensionaire finden jährlich für 75 Rth bürgerlichen Tisch und Logis bei Geschäftsleuten, sowie freundliche Aufnahme. Offerten F. T. poste rest. franco Halle.

In G. C. Knapps Sort.-Buch. (Schroedel & Simon) in Halle und A. Löffler in Cönnern ist zu haben:

Wanderungen durch die grüne Natur.

Eine Naturgeschichte für Kinder.
Von
Dr. Karl Müller.
Mit vielen eingedruckten Abbildungen.
25 Jg.

Drei Landgüter

sind für 37,000, 6000, 5000 Rth und gegen verhältnismäßige Anzahlung preiswürdig zu verkaufen durch A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Frischer Kalk

den 14. und 15. März in der Ziegelei bei Friedeburg.

Es wünschen H. und D. noch so ein Kränzchen, oder — — —? weil viel Raum da war, wie am Sonnabend den 2. März im Gasthof zu Zwöschau abgehalten wurde? — Ein Zuhörer.

Es steht ein neuer Damen- und Herrenstuhl billig zu verkaufen große Brauhausgasse Nr. 351.

Einen Lehrburschen sucht unter annehmbaren Bedingungen der Sattlermeister Ernst in Trotha.

Ein gewandter Kellnerbursche wird angenommen im Paradies.
Winkelmann.

Kuh-Verkauf.

Eine neumilkende Kuh mit dem Kalbe und eine 1 1/2 Jahr alte Ferse stehen zu verkaufen bei Winzer in Löbejün.

2 Schock junge Pflaumenbäume sind zu verkaufen bei
C. Lüttig
in Beuchlitz.

Ein tüchtiges Mädchen, aber nur ein solches, findet zum 1. April Dienst große Ulrichsstraße Nr. 72.

Weinsenker in bekannt guten Sorten, 3jährige Spargelpflanzen, Buchsbaum, und 3jährige Aepfel- und Birnwildlinge sind billig zu verkaufen auf dem Rittergute zu Schkopau. Benndorf.

Rechte Grochlicher Gurkenkerne, Runkelrübenkerne, lange rothe über der Erde, Weißkrautsaamen, gute frühe Bohnensorten u. so wie auch Sommerblumensaamen verkauft billig und in guter Qualität Benndorf zu Schkopau.

Zwei fette Ochsen, voigtländer Rasse, stehen auf dem Hofe in Domnitz zu verkaufen.

Auf der Herzogl. Domain Görzig bei Köthen stehen 100 Stück schwere fette Hammel und 9 Stück fette Voigtländer Ochsen zum Verkauf.

Görzig, den 9. März 1850.

F. Danneel.

Ein complettes Reisesuhrwerk, als: Ein Wagen mit wasserdichtem Verdeck zum Verschließen, ein Pferd mit Geschirr u. für Handelsleute passend, ist billig zu verkaufen im goldenen Hirsch, Leipzigerstraße.

Mittwoch den 13. März Bürger-Versammlung in Wettin.

Eine perfekte Köchin ist zu erfragen bei Wittwe Kupfer in Merseburg.

Frisch gebrannter Kalk, Dachziegel, Mauersteine, große und kleine Form, und Chamottsteine, sind von heute ab in bester Qualität stets vorräthig und werden billig verkauft Rannische Straße Nr. 535 in den drei Schwänen.

Ein röthlicher Hund mit weißem Fleck an der Kehle und ledernem Halsband ist zugelaufen und kann vom Eigenthümer gegen Erstattung der Inserions- und Futterkosten abgeholt werden bei A. Lötter, Ober-Glauchau Nr. 1850.

Für bevorstehenden Sommer wird eine Gartenwohnung gesucht von 3—4 Stuben nebst Zubehör. Adr. wolle man schleunigst abgeben Märkerstr. Nr. 410, 1 Tr.

Verkauf.

Fette Ochsen und Hammel, ganz gesunde Speise- und Saamen-Kartoffeln, Kleesamen roth und grün oder Spät-Klee, letzterer wegen seiner Gedehlichkeit auch in weniger klee-fähigerem Boden empfehlenswerth, verkauft A. Scheller. Rittergut Bündorf, d. 9. März 1850.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.